



Mühlestrasse 2
5702 Niederlenz
Telefon 062 886 60 41

29. Oktober 2021

Betreibungswesen – Integration in den Gemeindebetrieb ab 01.01.2023

Vertragslösung zwischen Möriken-Wildegg, Brunegg und Niederlenz

Zusammenfassung

Im Referenzjahr 2019 (2020 nicht repräsentativ, da vorübergehender Rechtsstillstand im Betreuungswesen) verzeichneten die Gemeinden Möriken-Wildegg (1'481), Brunegg (206) sowie Niederlenz (1'953) insgesamt 3'640 Betreibungen. Unter dem Eindruck veränderter wirtschaftlicher Rahmenbedingungen infolge der Corona Krise, werden diese Zahlen vermutlich ansteigen.

Das Betreuungswesen ist heute bei allen drei Gemeinden ausgelagert und wird im Sportelsystem betrieben. Vergleiche mit regional organisierten Betreibungsämtern zeigen, dass in Bezug auf die Wirtschaftlichkeit ein gewisses Verbesserungspotenzial besteht.

Zieht man beispielsweise vergleichbare regionale Betreibungsämter zum Vergleich heran, so zeigen die Rechnungen jeweils Ertragsüberschüsse. Diese werden an die Vertragsgemeinden im Verhältnis der Anzahl angehobenen Betreibungen zurückgeführt und entlasten somit die Gemeindehaushalte.

Die Gemeinden Möriken-Wildegg, Brunegg und Niederlenz können heute von dieser Systematik nicht profitieren. Berechnungen zeigen, dass mit der Wiedereingliederung in den ordentlichen Gemeindebetrieb für die angeschlossenen Vertragsgemeinden die Möglichkeit einer Budgetentlastung besteht, respektive das Betreuungswesen der Gemeinden kostendeckend geführt werden kann.

Aus wirtschaftlicher Perspektive überwiegen somit die Vorteile einer Vertragslösung innerhalb des Gemeindebetriebs.

Die Risiken liegen in der Rekrutierung von qualifiziertem Personal, das den Betrieb stabil führt. Aus strategischer Sicht wäre es sinnvoll, eine Ausweitung der Zusammenarbeit mit weiteren Gemeinden anzustreben und so weitere Synergien zu nutzen.

1. Ausgangslage

Das Betreibungsamt wird heute im Sportelsystem für die Gemeinden Möriken-Wildegg, Brunegg und Niederlenz geführt. Als Leistungserbringer amtiert heute Bruno Keusch, der das Betreibungsamt von Niederlenz aus führt. Mit PA vom 18. November 2019 haben sich die Gemeinderäte ausgesprochen, das heutige Auftragsverhältnis kritisch zu hinterfragen. Die Beurteilung nimmt dabei Bezug auf die folgenden Punkte:

- Wirtschaftlichkeit
- Erforderliches Stellenpensum
- Optimierungspotenzial (z.B. Arbeitsprozesse, Stellvertretung, Lehrlingsausbildung usw.)
- Raumangebot für die Unterbringung des Betreibungsamts
- Initialkosten
- Sicherstellung der Qualität des Betreibungsamtes (Personal)

2. Wirtschaftlichkeit – Vertragslösung vs. Sportelsystem

Die Kosten im Betreibungsverfahren werden durch die Gläubiger vorfinanziert. Die Gebühren und Entschädigungen unterliegen dabei der Gebührenverordnung zum SchKG (GebV SchKG). Die Gebühr für den Erlass eines Zahlungsbefehls ist beispielsweise abhängig von der Forderungssumme. Im Sportelsystem bezieht der Betreibungsbeamte die Gebühren gestützt auf die GebV SchKG auf eigene Rechnung. Des Weiteren entrichten die angeschlossenen Gemeinden Möriken-Wildegg, Brunegg und Niederlenz ab dem 1. Januar 2020 eine Grundentschädigung pro Betreibungsnummer von CHF 5.- (bisher CHF 15.-) an den Leistungserbringer.

Eine Erhebung mit **regionalen Betreibungsämtern** zeigt, dass, wie bereits erwähnt, im Vergleich zum Sportelsystem mit Ertragsüberschüssen gerechnet werden kann. Eine vorsichtige Kalkulation ergibt für die geplante Vertragslösung einen durchschnittlichen Ertragsüberschuss pro Betreuung von CHF 15.-. Dieser Wert variiert je nach Kostenstruktur des ausführenden Betreibungsamts und der Zusammensetzung der Gebühren stark. Im ersten Jahr fallen einmalige Kosten u.a. für die Übernahme der Infrastruktur sowie das Aufsetzen der EDV-Umgebung an (bsp. Lizenzierung und Installation der Fachapplikation eXpert Betreuung) an, welche das Ergebnis entsprechend beeinflussen. Auf Grundlage einer Vollkostenberechnung wird ab dem 2. Jahr mit einem positiven Ergebnis gerechnet. Die Vollkostenrechnung

Eine Vertragslösung zeigt auf Basis des Referenzwertes von CHF 15.- folgende Auswirkungen:

Modellrechnung		Anzahl Betreibungen		Ergebnis	
		2019	2020	2019	2020
Gemeinde Mö-Wi		1'481	1'330		
Wegfall Grundentschädigung	je Betreuung	15.00	5.00	-22'215	-6'650
Ertragsüberschuss	je Betreuung	15.00	15.00	-22'215	-19'950
Entlastung Gemeindehaushalt				-44'430	-26'600

Modellrechnung		Anzahl Betreibungen		Ergebnis	
		2019	2020	2019	2020
Gemeinde Brunegg		206	225		
Wegfall Grundentschädigung	je Betreibung	15.00	5.00	-3'090	-1'125
Ertragsüberschuss	je Betreibung	15.00	15.00	-3'090	-3'375
Entlastung Gemeindehaushalt				-6'180	-4'500

Modellrechnung		Anzahl Betreibungen		Ergebnis	
		2019	2020	2019	2020
Gemeinde Niederlenz		1'953	1'589		
Wegfall Grundentschädigung	je Betreibung	15.00	5.00	-29'295	-7'945
Ertragsüberschuss	je Betreibung	15.00	15.00	-29'295	-23'835
Entlastung Gemeindehaushalt				-58'590	-31'780

Es ist an dieser Stelle darauf hinzuweisen, dass die Höhe des Ertragsüberschusses nicht alleine für sich betrachtet werden darf. Entscheidend ist nicht nur die Quantität der Inkassohandlungen, sondern auch die Qualität respektive die konsequente Ausschöpfung der rechtlichen Möglichkeiten im Bereich der Verwertung. Letztendlich ist die direkte Wirkung auf das Steuerinkasso durch die Gemeinden ein wesentlicher Aspekt. Auf diesen Punkt ist ein besonderes Augenmerk zu richten.

Während der Initialisierungsphase eines gemeinsamen Betreibungsamtes **greift die Budgetentlastung noch nicht vollumfänglich**. Im ersten und zweiten Jahr liegt der Fokus auf einer ausgeglichenen Rechnung, da die Initialkosten (Einmalkosten) berücksichtigt werden müssen.

3. Kostenstruktur – erforderliches Stellenpensum

Die Behörden sind verpflichtet, für die Erledigung der anfallenden Arbeiten genügend Personal zur Verfügung zu stellen. Das kantonale Betreibungsinspektorat geht von der Richtgrösse aus, dass mit einer Stelleneinheit von 100% bis zu 1'000 Betreibungsverfahren fach- und termingerecht bearbeitet werden können. Das zukünftige regionale Betreibungsamt wird mit **mindestens 300 Stellenprozent** starten. Für die zu besetzenden Stellen haben die Mitarbeitenden des heutigen Betreibungsamtes Vorrang. Erste Rekrutierungsgespräche werden ab anfangs Jahr 2022 gestartet, um gegenseitige Planungssicherheit schaffen zu können.

4. Vollkostenrechnung

Die Vollkostenrechnung berücksichtigt die Initialkosten für Büroausstattung sowie EDV mit einem kalkulatorischen Wert. Im Bereich des Personals wird mit 330 Stellenprozenten gerechnet. Die Werte können sich im Rahmen der noch zu führenden Verhandlungen leicht verändern. Die Anzahl zu verarbeitenden Betreibungen wird zu Beginn auf rund 3'600 geschätzt.

		Budget 2023	
		Aufwand	Ertrag
		527'000	527'000
3010.00	Löhne	296'000	
3050.00	AG-Beiträge AHV, IV, EO, ALV	19'000	
3052.00	AG-Beiträge an Pensionskasse	11'000	
3053.00	AG-Beiträge an Unfallversicherung	3'000	
3055.00	AG-Beiträge an Krankentaggeldversich.	1'000	
3090.00	Aus- und Weiterbildung des Personals	3'000	
3099.00	Übriger Personalaufwand	500	
3100.00	Büromaterial	3'500	
3101.00	Betriebs- und Verbrauchsmaterial	100	
3102.00	Drucksachen, Publikationen	500	
3103.00	Fachliteratur, Zeitschriften	200	
3110.00	Anschaffung Büromöbel/-geräte	5'000	
3113.00	Anschaffung Hardware		
3130.01	Dienstleistung Dritter	1'400	
	<i>Zugriff Infocar</i>	<i>200</i>	
	<i>Servicekosten SIX Payments</i>	<i>100</i>	
	<i>Abrechnung E-SchKG an Bund</i>	<i>1'100</i>	
3130.02	Telefon- und Internetgebühren	1'500	
3130.03	Portokosten	61'000	
3134.00	Sachversicherungsprämien	600	
3153.00	Unterhalt Informatik (Hardware)	11'600	
	<i>Kalk. Kosten pro Arbeitsplatz 2'400 x 4</i>	<i>9'600</i>	
	<i>RTB</i>	<i>2'000</i>	
3158.00	Unterhalt immaterielle Anlagen (Software)	18'000	
	<i>Kalk. Kosten Lizenzierung und Installation (einmalig)</i>	<i>11'000</i>	
	<i>Wartung u. Support (jährlich wiederkehrend)</i>	<i>7'405</i>	
3160.00	Miete und Pacht Liegenschaften	21'600	
	<i>123m² zu CHF 123 p.a.</i>	<i>15'990</i>	
	<i>Parkplätze</i>	<i>1'920</i>	
	<i>Nebenkosten</i>	<i>3'690</i>	
3161.00	Mieten, Benützungsgebühren Mobilien	2'600	
	<i>Miete Kopierer</i>		
3170.01	Reisekosten und Spesen	2'500	
	<i>Kilometerspesen für Zustellungen / Weiterbildung</i>		
3612.00	Entschädigungen an Gemeinden	6'000	
3612.01	Int. Verrechnungen	9'000	
	<i>2% Personal- und Sachaufwand</i>		
3632.00	Beiträge an Gemeinden	48'400	
4210.00	Gebühren für Amtshandlungen		527'000

5. Optimierungspotenzial (Arbeitsprozesse, Stellvertretung, Lehrlingsausbildung usw.)

Die angestrebte Integration des Betriebsamts in den Gemeindebetrieb schafft die Möglichkeit, einen vertieften Einblick in die Führung des Arbeitsprozesses und die Priorisierung der Inkassohandlungen zu erhalten und bei Bedarf darauf einzuwirken. Des Weiteren ist aufgrund des heutigen Betriebsvolumens und dem damit verbundenen Stellenetat, eine Stellvertretungslösung innerhalb des Teams gut vereinbar. Hinsichtlich der Lehrlingsausbildung könnte das Themenspektrum erweitert und noch attraktiver gestaltet werden.

6. Raumangebot für die Unterbringung des Betriebsamts

Das künftige gemeinsame Betriebsamts soll am heutigen Standort verbleiben und das damit verbundene Mietverhältnis weitergeführt werden. Die Mietkosten sind moderat und halten einem Vergleich mit anderen Betriebsämtern stand. Darüber hinaus hat sich der Standort punkto Erreichbarkeit und Kundenfrequenz bewährt.

7. Initialkosten

Die Initialkosten betreffen insbesondere die Büroausstattung sowie EDV. Es ist geplant, das bestehende Mobiliar im Rahmen der Anzahl benötigten Arbeitsplätze zu übernehmen. Die Verhandlungen werden bis Ende November 2021 erfolgen. Mit der Übernahme können Kosten eingespart werden. Im Bereich der Fachapplikation werden Einmalkosten für die Lizenzierung und Installation sowie jährlich wiederkehrenden Kosten für Wartung und Support anfallen. Die Preisverhandlungen mit dem Softwareanbieter werden demnächst aufgenommen.

8. Sicherstellung der Qualität des Betriebsamtes (Personal)

Die Qualität der Leistungserbringung erfordert eine Stabilität im Personalbestand. Die Fluktuationsrate ist möglichst tief zu halten; der Arbeitsmarkt für gut qualifiziertes Personal ist herausfordernd. Entsprechend wird das Projekt durch die Verwaltungsleitung eng begleitet.

GEMEINDERAT NIEDERLENZ